

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Sozialpolitischer Ausschuss**

12. Sitzung am 16.11.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 16:13 Uhr

### Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
– Drucksache 17/4400 –
2. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
– Drucksache 17/4203 –
3. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2017  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/4278 –

### Ergebnis:

- Annahmempfehlung  
(S. 3)
- Annahmempfehlung  
(S. 4)
- Kenntnisnahme  
(S. 5 – 9)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 4. Landesrechtliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/1938 –                   | Erledigt<br>(S. 10 – 17)    |
| 5. Pläne der Landesregierung zur Neuregelung der Trägerschaft der Eingliederungshilfe<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/2104 –           | Erledigt<br>(S. 10 – 17)    |
| 6. Sachgrundlose Befristungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2010 – | Erledigt<br>(S. 18 – 20)    |
| 7. Die Welt, 20. Oktober 2017: „PSA-Chef kündigt grundlegenden Umbau von Opel an“<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2131 –               | Erledigt<br>(S. 21 – 22)    |
| 8. ESF-Jahreskonferenz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/2170 –  | Erledigt<br>(S. 23 – 25)    |
| 9. Diskussion um verkaufsoffenen Heiligabend<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/2175 –                                      | Erledigt<br>(S. 26 – 27)    |
| 10. Verschiedenes  | Beschlussfassung<br>(S. 28) |

**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes**

Gesetzentwurf

Landesregierung

– Drucksache 17/4400 –

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig).*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**

Gesetzentwurf

Landesregierung

– Drucksache 17/4203 –

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** nimmt Bezug auf die von der Fraktion der AfD bereits im Plenum aufgeworfene Frage und führt aus, nach Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs solle eine Änderung dahingehend erfolgen, dass das fachlich zuständige Ministerium die auf die kommunalen Träger der Grundversicherung entfallenden Anteile nach Anhörung des Städtetags und des Landkreistags Rheinland-Pfalz festlege.

Interessant zu wissen sei, in welcher Art und Weise das Ergebnis der Anhörung bei der Festlegung der Anteile Berücksichtigung finden solle.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** teilt mit, in dem Gesetzentwurf werde festgelegt, nach welchen Kriterien die Verteilung und Weiterleitung der nach § 46 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch fließenden Erstattungsleistungen des Bundes, die nicht dem zweckgebundenen Ausgleich für Leistungen der Unterkunft und Heizung bzw. für Bildung und Teilhabe dienen, an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolge. Das fachlich zuständige Ministerium habe sich dabei an den in den jeweiligen Bundesgesetzen ausgewiesenen Zweckbestimmungen zu orientieren und die betroffenen kommunalen Spitzenverbände – Landkreistag und Städtetag – anzuhören.

Was sich zunächst sehr unspezifisch und vielleicht kompliziert anhöre, sei gelebte Praxis. Wie eine solche Regelung aussehe, werde am Beispiel des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ kurz dargestellt. Nach dem vorgenannten Gesetz bemesse sich die Bundesbeteiligung

- an den Vorjahresausgaben des Landes für Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- für solche Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person, die noch nicht leistungsberechtigt gewesen sei,
- über eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen verfüge.

Genau nach diesen Kriterien würden die Bundesmittel an die Kommunen verteilt. Hierzu lasse man sich zunächst vom Statistiksर्वice der Bundesagentur für Arbeit die entsprechenden finanziellen Belastungen der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte für diese Bedarfsgemeinschaften mitteilen. Die dem Land zugewiesenen Bundesmittel würden dann unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgaben prozentual an die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften weitergeleitet.

Es entspreche einer guten Übung und einer langjährigen vertrauensvollen Zusammenarbeit, dass die Verteilungsregelungen in enger Abstimmung mit den betroffenen kommunalen Spitzenverbänden festgelegt würden.

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig bei Enthaltung der CDU).*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2017**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/4278 –

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** trägt vor, der Budgetbericht zum 30. Juni 2017 zeige für den Einzelplan 06, dass sich die im Rahmen der Budgetierung eingesetzten Instrumente der flexiblen Haushalts- und Wirtschaftsführung bewährt hätten.

Auch im Jahr 2017 würden die Budgets für Personal- und Sachausgaben sowie für Verwaltungsinvestitionen voraussichtlich eingehalten.

Die bewährte Praxis der Zuteilung von Einzelbudgets an die örtlichen Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung werde im Jahr 2017 fortgeführt. Die Ist-Ergebnisse belegten seit Jahren die Richtigkeit und Zielgerichtetheit des im Einzelplan 06 mit der Budgetierung eingeführten dezentralen Ausgabenmanagements.

Zu den im Einzelplan 06 ausgewiesenen Leistungsaufträgen sei Folgendes auszuführen:

In der Aussprache zum Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016 habe sie für den Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderung darüber informiert, dass aufgrund der fehlenden Genehmigung des ESF-Durchführungsberichts eine Berichterstattung zu den Ist-Zahlen für das Jahr 2016 erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könne. Mittlerweile sei der Durchführungsbericht von der EU-Kommission genehmigt, sodass sie im Folgenden zunächst auf die Ist-Zahlen des Jahres 2016 eingehen werde.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 seien insgesamt 261 Projekte gefördert worden. Mit diesen Projekten seien insgesamt 26.727 Menschen bzw. kleinere und mittlere Unternehmen erreicht worden.

Besonders erfreulich sei, dass gerade im Bereich der Verbesserung der Ausbildungschancen für Jugendliche der Planwert deutlich habe übertroffen werden können.

Unabhängig davon bilde auch der vorliegende Budgetbericht zum 30. Juni 2017 die Schwerpunktsetzung des Landes

- in der Beseitigung der Armut,
- der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und insbesondere des Langzeitleistungsbezugs und
- der Verringerung des Fachkräftemangels

ab.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 seien insgesamt 225 Projekte gefördert worden. Mit diesen Projekten seien rund 14.000 Menschen bzw. kleine und mittlere Unternehmen zu erreichen gewesen.

Gegenüber dem letzten Stichtag seien hinsichtlich der Anzahl der Projekte sowie der geplanten teilnehmenden Veränderungen eingetreten, welche bei der Prognose jedoch bereits berücksichtigt worden seien.

So seien beispielsweise im Bereich der Projekte für Flüchtlinge durch die Einstellung des ESF-Förderansatzes „Beschäftigungspilot“ weniger Projekte als noch im Vorjahr durchgeführt worden. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die meisten der Asylverfahren hätten abgeschlossen werden können und sich diese nunmehr im SGB II-Leistungsbezug und damit in der Zuständigkeit der Jobcenter befänden. Damit sei die Zielgruppe, für die der „Beschäftigungspilot“ zuständig gewesen sei, weggefallen.

**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Aber um auf diese veränderten Rahmenbedingungen einzugehen, sei der ESF-Förderansatz „Bedarfs-gemeinschaftscoaching“ konzipiert worden. Dieser werde zum 1. Januar 2018 flächendeckend in Rheinland-Pfalz eingeführt. Zielgruppe dieses neuen Ansatzes seien neben den Langzeitleistungsbeziehenden auch die Menschen im Kontext Fluchtmigration. Bereits zum 1. Juli 2017 hätten an den Standorten Worms und Zweibrücken Modellprojekte begonnen. Damit stelle der neue Förderansatz das erste Glied der durch die Landesregierung geschaffenen Integrationskette in Ergänzung zu den bestehenden Regelsystemen dar.

Zum Leistungsauftrag für den Aufgabenbereich der Anerkennung und Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sei zu berichten, dass auch im Jahr 2017 die Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten, die Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität sowie die Betreuung und Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen durch das Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz erklärte und erreichte Ziele darstellten.

Überschuldung sei ein konkretes Risiko für breite Bevölkerungsschichten. Laut Schuldner-Atlas der Creditreform seien im Jahr 2016 in Rheinland-Pfalz 340.000 Menschen über 18 Jahre überschuldet gewesen. Die Überschuldungsquote habe damit bei ca. 10 % gelegen. Aber bei Weitem nicht jeder oder jede Betroffene suche eine Beratungsstelle auf, obwohl es im eigenen Interesse wäre. Nach Statistischem Bundesamt seien im Jahr 2016 in Rheinland-Pfalz rund 21.000 Menschen in der Schuldnerberatung verzeichnet worden.

Aktuell seien 63 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen als geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Land anerkannt. Dazu zählten auch Fachstellen der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe.

In Rheinland-Pfalz könnten weiterhin die Träger von 53 geeigneten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit einer verlässlichen und gut auskömmlichen Förderung planen. Der Umfang der Förderung betrage gemäß der „Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren“ je Beratungskraft 27.250 Euro. Seit 1. Januar 2015 würden 70,21 Vollzeitstellen gefördert.

Neben Mitteln der Kommunen und der Sparkassen habe das Land im Jahr 2017 rund 2,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um eine flächendeckende und plurale Versorgung sicherzustellen. Damit sei eine qualifizierte, kostenfreie und seriöse Beratung für überschuldete Personen garantiert.

Zur Sicherstellung der Beratungsqualität führe das Schuldnerfachberatungszentrum Mainz auch im Jahr 2017 diverse Veranstaltungen durch. In bewährter Form würden die Praxisforen für die Schuldnerberaterinnen und -berater angeboten.

Um die Beratungsarbeit noch weiter zu unterstützen, habe das Sozialministerium gemeinsam mit dem Schuldnerfachberatungszentrum Mainz, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz und der LIGA der freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz am 24. Oktober 2017 zur jährlich stattfindenden Fachtagung eingeladen. Der Titel der Tagung habe „Schuldner- und Insolvenzberatung und Existenzsicherung im Wandel der Beratungspraxis“ gelautet. Im Zentrum hätten Fragen zur Bedeutung der Krisenintervention, das heiße, des Schutzes von Ratsuchenden vor existenzbedrohenden Maßnahmen sowie Fragen zum Nutzen und zu den Herausforderungen sozialer Schuldnerberatung gestanden.

Dabei habe sich sehr deutlich gezeigt, dass wirksame Beratung nur in einem individuellen Beratungsprozess gelingen könne, der unterschiedliche Aspekte der Überschuldungssituation in den Blick nehme. Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung, wie sie in Rheinland-Pfalz geleistet werde, folge einem mehrdimensionalen Ansatz, der juristische, kaufmännische und sozialarbeiterische Beratungsleistungen vereine. Für die Schuldnerberaterinnen und -berater stelle es eine große Herausforderung dar, bei einer Vielzahl von Hilfesuchenden stets diese individuelle, vielschichtige Beratung zu gewährleisten.

**Frau Abg. Anklam-Trapp** bedankt sich für den Bericht, spricht den Aufgabenbereich der Anerkennung und Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen an und erklärt, sie möchte im Namen der SPD-Fraktion den verschiedenen Trägern danken, die mit eigenen Mitteln diesen Bereich unterstützten.

Es sei bekannt, dass die Verbraucherinsolvenzen stark zunehmen und schon im Jugendalter eine Überschuldung stattfindet. Dem Bericht sei zu entnehmen, dass in Rheinland-Pfalz ausreichend Kapazitäten vorhanden seien, um den Beratungsbedarf sicherzustellen.

Es stelle sich die Frage nach den Wartezeiten, ob die verschiedenen Träger sich weiter engagieren wollten und neue Partner gewonnen werden könnten. Als Partner stünden die Kommunen, aber auch die Sparkassen zur Verfügung, denen sie ausdrücklich danke. Wünschenswert wäre, weitere Partner zu finden, um die Beratung langfristig unterstützen zu können.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** antwortet, derzeit würden keine neuen Partner gesehen. Von daher sei es zu begrüßen, dass die bisherigen Partnerinnen und Partner weiterhin ihre Verantwortung für diesen Bereich übernehmen. Eine Schuldnerberatungsstelle in Kirchheimbolanden sei geschlossen worden. Es sei derzeit nicht bekannt, ob sich weitere Träger komplett aus der Beratung zurückziehen wollten.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes vom Juni 2017 betrage die bundesweite Wartezeit durchschnittlich zehn Wochen. Für Rheinland-Pfalz lägen keine korrespondierenden Angaben für das Jahr 2016 vor. Davon ausgegangen werde, dass man sich in diesem Mittelfeld bewege.

**Frau Abg. Thelen** erinnert an die Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/2018. Damals habe man sich über die Erläuterungen zum Titelansatz für die Schuldnerberatungsstellen gewundert, in denen die Zunahme der Beratungsfälle beschrieben worden sei. Eine Berechnung anhand der Beratungszahlen, die durch frühere Haushaltspläne belegt seien, habe einen deutlichen Rückgang ergeben. Auf Nachfrage sei erklärt worden, dass sich dies sehr geändert hätte; denn die Verschuldungssituation und die Beratungsfälle nähmen wieder deutlich zu, weshalb die Mittel erforderlich seien.

Über die im Budgetbericht aufgeführte Zahl der Beratungsfälle sei sie sehr erstaunt. Bei den Beratungsfällen mit mehr als zwei Beratungen im laufenden Jahr ergebe sich zum 31. Dezember 2016 ein Ist von 13.305. Entsprechend den Aussagen in den Haushaltsberatungen habe es einen Planwert für den 30. Juni von 7.000 gegeben. Tatsächlich hätten 6.500 Beratungen stattgefunden, was einem Minus von 7,1 % entspreche.

Für die Kurzberatungen habe das Ist bei 9.272 gelegen, und der Planwert habe auf 5.500 gelautet. Das Ist belaufe sich jedoch entgegen der angenommenen Steigerung auf 4.700, was einem Minus von 14,5 % entspreche.

Es sei zu begrüßen, dass es weniger Beratungsfälle gebe, wobei sie allerdings ein steigendes Bedürfnis nach Beratung wahrnehme, das offensichtlich nicht bei den Beratungsstellen ankomme. Um Erläuterung werde gebeten.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** gibt zur Antwort, in Rheinland-Pfalz sei in der Schuldnerberatung grundsätzlich kein starker Rückgang festzustellen. Die Zahlen im Budgetbericht zeigten lediglich eine Abweichung der Ist-Zahlen von den prognostizierten Werten. Von einem starken Rückgang der Beratungsfälle, wie die dargelegten Zahlen dies vielleicht zunächst suggerieren könnten, könne man nicht sprechen. Zu berücksichtigen sei, dass die Fachkräfte vor Ort nicht nur die Schuldnerberatung, sondern beispielsweise auch Gespräche zu dem Thema P-Konto oder Sozialberatung durchführten.

**Herr Noll (Referatsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** erläutert, die Schuldnerberatung orientiere sich nicht nur an den reinen Fallzahlen. In Rheinland-Pfalz seien die Beratungsstellen als soziale Schuldnerberatung ausgestaltet, was Lebensberatung bis hin zur existenzsichernden Beratung umfasse, zum Beispiel wenn es darum gehe, die Mietkosten zu sichern und Obdachlosigkeit zu vermeiden. In der sozialen Schuldnerberatung nähmen einzelne Fälle relativ viel Beratungszeit in Anspruch. Das Arbeitsbild der Beratung sei sehr heterogen, weil, wie von Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler ausgeführt, zu den Aufgaben der Schuldnerberatung zunehmend auch das Ausstellen von Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen zähle. Dies könne mit einer Beratung zur sozialen Situation einhergehen, sich aber manchmal auch auf weniger aufwendige Bescheinigungsarbeit beschränken.

**Frau Abg. Thelen** erwidert, sie nehme die Ausführungen zur Kenntnis, gleichwohl seien diese nicht schlüssig, insbesondere wenn nicht nur die reine Schuldnerberatung durchgeführt, sondern auch das soziale Umfeld, aus dem die Situation erwachsen sei, berücksichtigt werde. Es sei klar, dass solche Fälle nicht mit einer einmaligen Beratung erledigt seien. Dies müsste sich anhand der Beratungsfälle mit mehr als zwei Beratungen im laufenden Jahr ablesen lassen. Aber auch da sei im Hinblick auf die prognostizierten Zahlen ein Rückgang von 7,1 % festzustellen.

Für die nächsten Haushaltsberatungen habe sie die Bitte, die Zahlen genannt zu bekommen, die gut nachvollziehbar und plausibel seien.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** erklärt, in den Haushaltsberatungen werde man sich natürlich an der aktuellen Situation orientieren. Herr Noll und sie hätten deutlich gemacht, dass der soziale Bereich mit zu berücksichtigen sei. Dies alles werde in die Haushaltsberatungen mit einfließen.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von **Frau Abg. Thelen** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Herr Abg. Schreiner** spricht den Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderung an, insbesondere die Projekte zur Anpassung der Unternehmen und ihrer Beschäftigten an den Wandel der Arbeitswelt. Es handele sich um 3,5 Millionen Euro und 25 Projekte, was bedeute, dass durchschnittlich 150.000 Euro pro Projekt zur Verfügung stünden. Ein zusätzliches Projekt sei eingeworben worden, und zwar eine klassische Kammerleistung, die durch die Handwerkskammer Ludwigshafen erbracht werde.

Es werde um umfassende Informationen gebeten, wofür welche Mittel zur Verfügung stünden und wie viele Personen erreicht würden. Des Weiteren werde Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler gebeten, dem Ausschuss die ihr vorliegende Tabelle zur Verfügung zu stellen.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Schreiner** zu, dem Ausschuss die vorliegende Tabelle und weitere Informationen zum Projekt „Zukunftsfähige Unternehmen und Beschäftigte“ zur Verfügung zu stellen.

**Herr Abg. Teuber** nimmt Bezug auf die von Herrn Abgeordneten Schreiner angesprochenen Projekte und unterstreicht deren Wichtigkeit. Die Begleiterscheinungen von Arbeit 4.0 und Industrie 4.0 würden vor Ort in den Betrieben spürbar. In den verschiedenen Themenkonferenzen sei dies von den Unternehmensvertretern und vor allem von den Gewerkschaften aufgenommen worden, das heiße, es müsse intensiver vorangegangen werden, wobei Rheinland-Pfalz im Vergleich mit anderen Ländern hier vorbildlich aktiv sei. Deshalb sei es sehr interessant, über die von Herrn Abgeordneten Schreiner erbetenen Unterlagen verfügen zu können. Dieser Prozess sei sehr wichtig und bilde einen Schwerpunkt, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Wandel gestaltbar zu machen.

Festzustellen sei der überproportionale Anstieg bei den Mitteln für die Integration von Langzeitarbeitslosen. Die konjunkturelle Lage sei bestens, allerdings müsse festgestellt werden, dass die Armut bundesweit eine steigende Tendenz aufweise. In einigen Regionen sei eine Vollbeschäftigung festzustellen. Deshalb müsse man sich intensiver um diejenigen kümmern, die noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert worden seien.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Teuber** zu, dem Ausschuss Informationen zum Projekt für Langzeitleistungsbeziehende zur Verfügung zu stellen.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** weist darauf hin, für das Projekt „Zukunftsfähige Unternehmen und Beschäftigte“ sei die Übersicht zugesagt. Hier gehe es um das Thema digitaler Wandel und wie die Unternehmen zukunftsfest gemacht werden könnten. Darüber hinaus spielten die Fachkräftesicherung, eine demografiefeste Personalpolitik und das betriebliche Gesundheitsmanagement eine Rolle, das heiße, wie es Unternehmen schafften, die Belegschaft gesund zu erhalten, um auch den digitalen Wandel mitgehen zu können. Bei den Themenkonferenzen sei dies immer eine wichtige Forderung gewesen.



**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

2016 seien im Bereich der Langzeitleistungsbezieher 44 Projekte aus dem Förderansatz Perspektiven eröffnen gefördert worden. Zwei Projekte aus dem Bereich der Altenpflege und sieben reine Landesprojekte, beispielsweise die Westpfalzinitiative oder die Förderung von Markthäusern in Oppenheim und Neuwied, über die der Ausschuss schon diskutiert habe, seien gefördert worden. Die Förderung erfolge in unterschiedlicher Art und Weise, weil die Notwendigkeit gesehen werde.

Unter 100.000 Menschen seien arbeitslos. Aber dieser positive Trend mache sich bei den Langzeitleistungsbeziehern nicht bemerkbar.

Im Zuge der Maßnahmen sei festgestellt worden, dass die herkömmliche Präsenz, die sogenannte Komm-Präsenz, für einige der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu hochschwellig sei, um eine solche Maßnahme erfolgreich beenden und auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Deswegen sei der neue Ansatz das Bedarfsgemeinschaftscoaching, das seinen Ursprung in der Westpfalzinitiative habe. Damit sei man in Worms und Zweibrücken gestartet. Zum 1. Januar 2018 solle dieses Coaching in die Fläche getragen werden. Dieses Angebot sei sehr niederschwellig und solle als Teil der Integrationskette auf den bewährten Ansätzen aufbauen. Bei den Langzeitleistungsbeziehern müssten andere Wege gegangen werden. Wenn jemand sehr lange in Arbeitslosigkeit gewesen sei, sei er mit dem herkömmlichen Instrumentarium nur sehr schwer erreichbar.

Auf die Frage von **Frau Abg. Anklam-Trapp**, ob die Teilnahme an diesem Projekt auf freiwilliger Basis erfolge und was geschehe, wenn jemand sich verweigere, antwortet **Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler**, dass die Teilnahme freiwillig erfolge. Im Rahmen der Westpfalzinitiative sei eine sehr hohe Teilnehmerquote festzustellen gewesen, obwohl es bei einer Nichtteilnahme keine Sanktionen gegeben habe. Grund hierfür sei gewesen, dass die Teilnehmer sich auf Augenhöhe wahrgenommen gefühlt hätten, weil man sich ihnen angenommen habe. Es mache einen Unterschied, ob man in ein Jobcenter gehen, eine Nummer ziehen und auf dem Flur warten müsse, bis man zu dem Bearbeiter gelange, oder die Mitarbeiter die betroffenen Personen zu Hause aufsuchten, sich Zeit nähmen und sich wirklich kümmerten.

Auf die Nachfrage von **Herrn Abg. Teuber** teilt **Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** mit, es handele sich um ein gemischtes Team, und dies sei der Erfolg versprechende Ansatz. Es seien Mitarbeiter des Jobcenters, Coaches und Sozialarbeiter beteiligt. Dieses gemischte Team könne auf die Bedürfnisse eingehen und weitervermitteln. Das Überzeugende sei der präventive Ansatz für die Kinder in diesen Bedarfsgemeinschaften. Wenn erkannt werde, dass beispielsweise in der Schule Schwierigkeiten vorhanden seien, könnten schulische Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** erklärt, man wünsche dem Projekt viel Erfolg.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkte 4 und 5** der Tagesordnung:

**4. Landesrechtliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/1938 –

**5. Pläne der Landesregierung zur Neuregelung der Trägerschaft der Eingliederungshilfe**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/2104 –

*Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.*

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** berichtet, das Bundesteilhabegesetz sei seit dem 30. Dezember 2016 dabei, schrittweise in Kraft zu treten. Dies stelle die Landesregierung vor große Herausforderungen, da das Land – so wie alle anderen Bundesländer – nun für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verantwortlich sei. Besonderes Augenmerk richte die Landesregierung dabei momentan auf die Bestimmung des zukünftigen Trägers der Eingliederungshilfe als dringlichste und wichtigste Aufgabe des Landes.

Der oder die Träger der Eingliederungshilfe sollten bis spätestens 31. Dezember 2019 bestimmt sein, auch wenn die gesetzlichen Regelungen zur Trägerbestimmung bereits zum 1. Januar 2018 in Kraft träten. Der Systemwechsel in der Eingliederungshilfe von der Sozialhilfe zum Leistungsrecht werde zum 1. Januar 2020 erfolgen. Damit habe der zukünftige Träger der Eingliederungshilfe noch ausreichend Zeit, sich auf seine Aufgabe vorzubereiten. Er werde strategische Aufgaben, insbesondere Angebotsplanung und Steuerung, vor allem durch den Abschluss von Vereinbarungen mit den Leistungserbringern, ebenso übernehmen wie die individuelle Leistungsgewährung. Grundsätzlich steuere er die Leistungen im Einzelfall wie auch im Allgemeinen.

Es seien fünf mögliche Szenarien in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit allen externen Beteiligten und insbesondere dem Landesteilhabebeirat besprochen worden.

Nach eingehender Bewertung sei das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mit den beteiligten Ressorts zu dem Ergebnis gekommen, dass das folgende Szenario zur Trägerschaft der Eingliederungshilfe zielführend und sachgerecht sei und in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden sollte: Trennung der Zuständigkeit nach Alter, unter 18/ab 18 Jahre, also Trennung nach Minderjährigkeit bzw. Volljährigkeit.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollten grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung als Träger der Eingliederungshilfe zuständig sein. Diese Zuständigkeit gelte fort, solange der Besuch einer Regelschule erfolge. Für den Teilbereich der Teilhabe am Arbeitsleben solle für Kinder und Jugendliche jedoch das Land unter Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte zuständig sein. Das Land beteilige sich teilweise an der Finanzierung.

Für die ab 18-Jährigen, also volljährigen Menschen mit Behinderungen, solle das Land zuständig sein. Die Landkreise und kreisfreien Städte würden aber zur Aufgabendurchführung und zur teilweisen Finanzierung herangezogen.

Die Aufteilung der Trägerschaft in Rheinland-Pfalz sei heute sehr ähnlich. Die Trägerschaft der Eingliederungshilfe sei zwischen Land und Kommunen aufgeteilt. Das Land sei für die teilstationären und stationären, die Kommunen seien für die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig. Diese Aufteilung in ambulant und stationär falle mit dem Bundesteilhabegesetz jedoch weg, sodass ein neues Abgrenzungskriterium gefunden werden müsse.

Zeitnah werde jetzt die notwendige Gesetzgebungsphase zum Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz eingeleitet. Bis zum Spätsommer des Jahres 2018 solle dieses Ausführungsgesetz in Kraft treten können.

**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Um keine Zeit zu versäumen, müssten jetzt die nächsten notwendigen Schritte zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vorbereitet werden. Dazu gehörten insbesondere Sondierungsgespräche mit den Vereinbarungspartnern zur Vorbereitung der Rahmenvereinbarungen nach § 131 SGB IX – neu – und die Beantragung von Modellgeldern zur Erprobung der zentralen Maßnahmen des Bundesteilhabegesetzes nach Artikel 25 des Bundesteilhabegesetzes.

Weiterhin sei die Landesregierung momentan dabei, eine landesrechtliche Regelung für das Budget für Arbeit vorzubereiten sowie bei der Umsetzung der vom Bund finanzierten ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung koordinierend mitzuwirken.

Die Ergebnisse der Sondierungsgespräche am 28. September 2017 und 17. Oktober 2017, die das Ministerium mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände geführt habe, seien weiterhin offen. Die Kommunen forderten, die Kosten der Trägerschaft folgen zu lassen und damit selbst zu 100 % die Kosten für minderjährige Menschen mit Behinderungen zu tragen. Nach Vorstellung der Kommunen trage dann das Land zu 100 % die Kosten für alle volljährigen Menschen mit Behinderungen. Das Land dagegen wolle die bisherige Kostenaufteilung als Mischfinanzierung beibehalten.

**Herr Abg. Schreiner** ist interessiert zu wissen, wer von den am Beteiligungsprozess Beteiligten den Vorschlag unterbreitet habe, nach dem jetzt verfahren werden solle. Für ihn stelle sich die Situation so dar, dass niemand diesen Vorschlag gemacht habe. In den Schreiben der Fachverbände werde die Auffassung vertreten, dass die alleinige Trägerschaft des Landes fachlich richtig und für die Betroffenen das Beste wäre. Dies würde die Einheitlichkeit im Land sicherstellen und wäre zudem die günstigste Variante.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler führe als Argument an, dass eine Änderung im SGB VIII erfolgen könnte. Ob und wann das Gesetz in der Form, wie dies von Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erwartet werde, komme, müsse abgewartet werden. Wenn das das einzige Argument sein sollte, auf das Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler ihre Entscheidung stütze, wäre dies nicht sehr schlagkräftig. Um eine detailliertere Begründung werde gebeten; denn das Bundesteilhabegesetz ziele darauf ab, Schnittstellenproblematiken zu vermeiden, die mit dem gewählten Verfahren geschaffen würden, und zwar in einer Lebensphase, in der die Leistungsempfänger beispielsweise so mobil seien, wie in ihrem weiteren Leben nicht mehr. Zum Beispiel könnten die Eltern aufgrund der neuen Lebenssituation von einem Landkreis in einen anderen Landkreis umziehen, was einen Wechsel des Trägers zur Folge hätte.

Auch das finanzielle Argument sei anzusprechen. Er könne die Aussage nachvollziehen, dass die Kommunen in Zukunft ungefähr genauso viel zahlen sollten wie bisher, was aber nicht unbedingt sachgerecht wäre. Dadurch erspare man sich viele Diskussionen über die Frage, wie bei der Gesamtfinanzierung der kommunalen Seite vonseiten des Landes Mittel erhöht oder gesenkt werden müssten. Dies sei aber nicht fachlich gedacht. Wenn die Entscheidung von dem Gedanken getragen worden wäre, Kommunen und Land sollten möglichst genauso viel zahlen wie bisher, und alles andere wäre zweitrangig, dann würde das nicht der eigentlichen Intention des Bundesteilhabegesetzes entsprechen.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** teilt mit, auch ihm lägen die Stellungnahmen vor, sodass er die getroffenen Aussagen vom Inhalt her bestätigen könne.

Es stelle sich die Frage, wo Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler die Synergien mit der Kinder- und Jugendhilfe sehe.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** führt aus, in dem breit angelegten Beteiligungsprozess hätten sich viele Beteiligte Gedanken gemacht, welche der fünf Szenarien die beste Variante sein könnte. Fast alle Beteiligte hätten empfohlen, dass das Land die alleinige Trägerschaft übernehmen solle. Man habe sich mit den angeführten Gründen auseinandergesetzt, noch einmal eine eigene Bewertung vorgenommen und sich dann ganz bewusst für die getrennte Variante entschieden.

Zum einen sei es wichtig gewesen, für die Betroffenen Angebote nah, vor Ort vorzuhalten und dass der Antragsteller oder ein Kontaktsuchender nicht bis Landau, Mainz oder Trier fahren müsse. Es solle bei den bisherigen Ansprechpartnern vor Ort in der Kreisverwaltung oder der Stadtverwaltung bleiben.

**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Als Weiteres sei wichtig, das vor Ort vorhandene Know-how zu nutzen. Wenn das Land eine eigene Behörde aufbauen würde, um alleiniger Träger der Eingliederungshilfe zu sein und diese Aufgabe komplett selbst durchzuführen, wären mehrere Hundert Mitarbeiter erforderlich, die gewonnen werden müssten, was eine bis zu dem 1. Januar 2020 fast nicht zu leistende Aufgabe wäre. Darüber hinaus müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 1. Januar 2020 fachlich in der Lage sein, diese Aufgabe zu bewältigen. Da dieses Know-how vor Ort in den Kommunen vorhanden sei, sei dies an der Stelle sinnvollerweise zu nutzen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der von Teilhabebeirat und LIGA, weniger von den Kommunen betont worden sei, betreffe die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse vor Ort. Wenn man sich die dann aufgeteilte Trägerschaft betrachte, bedeute dies – derzeit befänden sich 37.000 Menschen in der Eingliederungshilfe –, dass für 30.000 Menschen, das heie, für die über 18-Jährigen, diese gleichwertigen Lebensverhältnisse hergestellt werden könnten, weil man als Land nicht nur Träger sei, sondern auch die Steuerungs- und Controllingfunktion inne habe, was bislang noch nie der Fall gewesen sei.

Jetzt könnte man sagen, dass man mit den unter 18-Jährigen eine heterogene Gruppe hätte, was aber nicht zutreffe. Das Bundesteilhabegesetz gebe die Ermächtigung, dafür zu sorgen, dass es möglichst einheitliche Bedingungen geben werde, nicht im Rahmen der Trägerschaft, sondern im Rahmen anderer gesetzlicher Bestimmungen. Dies entscheide nicht der zuständige Träger der Eingliederungshilfe. Im Bundesteilhabegesetz sei formuliert, dass das Land hierfür Sorge zu tragen habe. Für die ungefähr 7.000 Menschen unter 18 Jahren gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen, sei ein ganz wichtiges Ziel, das von der Landesregierung favorisiert werde.

Man habe versucht, ein fachlich nachvollziehbares Trennungskriterium zu finden. Dies sei das Alter, und zwar in unter 18 und über 18 Jahre, weil man vor Ort derzeit durchaus Zuständigkeitsschwierigkeiten habe, wenn man als Mutter oder Vater zu der Behörde komme und für das Kind Hilfe beantrage. Dann beginne das Hin und Her, ob das Kind seelisch oder geistig behindert sei und wohin es müsse. Um diesem Zuständigkeitsproblem abhelfen zu können, sei die Aufteilung nach Alter ein gewichtiges Argument.

Ob die inklusive Lösung im SGB VIII von der neuen Bundesregierung als erstes Ziel verfolgt werde oder sich im Koalitionsvertrag wiederfinde, sei erst einmal dahingestellt. Die Ansprechpartner vor Ort, diese kommunale Zuständigkeit sowohl in der Jugendhilfe als auch für den Bereich der unter 18-Jährigen aus einer Hand zu haben, sei ein nachvollziehbarer Grund.

Die Gründe seien fachlich orientiert.

Sie gebe Herrn Abgeordneten Schreiner recht, dass es zu bemängeln wäre, wenn der finanzielle Gesichtspunkt im Vordergrund stünde. Man deklariere eine Verantwortung der Kommunen und des Landes. Die Argumente entsprächen in weiten Teilen den Kriterien, die sowohl der Landesteilhabebeirat als auch die LIGA und die anderen Beteiligten im Prozess formuliert hätten.

**Herr Abg. Rommelfanger** informiert, er habe jahrelang im Bereich der Eingliederungshilfe gearbeitet und die verschiedensten Erfahrungen gemacht. Gerade die Frage der gleichwertigen Lebensverhältnisse sei bei der „alten“ Regelung zu kurz gekommen. Deswegen begrüe er es außerordentlich, dass man die Trägerschaft dahin gehend neu regelt, dass das Land für die über 18-Jährigen zuständig sein werde.

Wenn man die Stellungnahmen der Verbände und der Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis nehme, könne man die Aussage von Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler bestätigen, dass dies eine deren Hauptforderung gewesen sei. Durch die Kommunalisierung in der Vergangenheit seien die Betroffenen sehr oft von der kommunalen Haushaltssituation abhängig gewesen. Durch die fachlichen Vorgaben stelle das Land jetzt sicher, dass die Leistungen personenzentriert und unabhängig vom Ort der Leistungserbringung erbracht würden. Dies sei ein guter Schritt, der auch dem Wunsch der betroffenen Personen nach einem selbstbestimmten Leben mehr Rechnung trage.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** nimmt Bezug auf die Ausführung von Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler, dass keine neuen Strukturen aufgebaut werden sollten, und merkt an, dass ohnehin eine

**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Doppelstruktur auch für die Erwachsenen aufgebaut werden müsse. Es bestehe Einigkeit, dass auch erwachsene Behinderte, abhängig vom Grad der Behinderung, einen großen Betreuungsbedarf erforderten. Von daher sei das Argument nicht logisch. Es werfe sich die Frage auf, wo der konkrete Vorteil gesehen werde.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** erklärt, es wäre völlig unlogisch, wenn es so wäre, aber dies treffe nicht zu; denn man müsse keine Doppelstrukturen aufbauen. Das Land werde dann, wenn es für die über 18-Jährigen zuständig sei, die Landkreise und kreisfreien Städte zur Aufgabenwahrnehmung heranziehen, das heiße, die Menschen könnten weiterhin vor Ort in der Kreisverwaltung oder in der Stadtverwaltung ihre Anträge abgeben oder Beratung erhalten. Auch dort werde der Bescheid erstellt. Sollte Widerspruch eingelegt werden, sei das Land die Widerspruchsbehörde.

Das Land sei auch für Steuerung und Controlling zuständig, um für die gleichwertigen Lebensverhältnisse zu sorgen.

Diese Vorgaben würden vonseiten des Landes gemacht, damit den Landkreisen und kreisfreien Städten, die die Aufgaben für das Land wahrnahmen, der Rahmen bekannt sei, nachdem sie zu verfahren hätten. Das Land werde überprüfen, ob man sich daran halte. Eine Doppelstruktur sei hier nicht erkennbar. Träger der Wiedereingliederungshilfe sei das Land. Die Aufgabenwahrnehmung erfolge durch die Kommunen. Hierbei handele es sich um eine klassische Auftragsverwaltung.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** fragt, ob Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler sich bewusst sei, dass die Übernahme der Durchführung in den Stellungnahmen abgelehnt werde. Dies würde dann doch zu einer Doppelstruktur führen.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** hält dem entgegen, dies würde dann zu einer Doppelstruktur führen, wenn man die kommunale Ebene nicht heranziehen und eine eigene Behörde aufbauen würde. Man habe sich für die geteilte Trägerschaft entschieden, um diese Doppelstruktur zu vermeiden und das vor Ort vorhandene Know-how zu nutzen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen wolle sie eine Lanze brechen, die sich um die Menschen mit Behinderungen und deren Belange kümmerten und einen sehr guten Job machten.

**Herr Abg. Schreiner** äußert, er sei immer wieder beeindruckt von der Offenheit von Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler. Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler habe einen Beteiligungsprozess durchgeführt, alle Beteiligten hätten eine gegenteilige Auffassung vertreten, gleichwohl habe Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler anders entschieden und die drei dafür ausschlaggebenden Argumente genannt.

Auch die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass das vorhandene Know-how genutzt werden solle, weil es keinen Sinn machen würde, eine neue Behörde aufzubauen, das Personal dafür zu gewinnen und einzuarbeiten, wodurch es zu einer zweijährigen Hängepartie kommen würde. Dies könne nicht im Interesse der Betroffenen sein.

Was die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse anbelange, habe Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler die CDU-Fraktion ebenfalls auf ihrer Seite.

Für die über 18-Jährigen werde eine Auftragsverwaltung geschaffen. Wenn das Argument zutreffe, dass die Kommunen vor Ort diese Aufgaben erfüllen könnten, stelle sich die Frage, warum das Argument nicht auch für die unter 18-Jährigen gelten solle. Eine solche Regelung sei widersprüchlich. Vielleicht stünden hier nicht nur sachgerechte Argumente im Mittelpunkt.

Die CDU-Fraktion folge an der Stelle nicht unbedingt dem, was die LIGA vertrete, die – sehr zu Recht – noch nicht einmal die Auftragsverwaltung wolle, sondern eine eigene Behörde. Man habe Verständnis für diese Auffassung der LIGA, die davon ausgehe, dass dadurch die Einheitlichkeit besonders gut sichergestellt werden könne.

Die von Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler angeführten Gründe, bei über 18-Jährigen anders zu verfahren als bei unter 18-Jährigen, könne er nicht nachvollziehen.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** erklärt, hier scheine man einen Dissens zu haben. Herr Abgeordneter Schreiner werde in seinen Bürgersprechstunden auch schon von Eltern gehört haben, dass sie sich hin- und hergeschubst gefühlt hätten, weil sie stundenlang hätten erklären müssen, ob das Kind eine seelische oder eine geistige Behinderung aufweise, obwohl sie lediglich vor Ort und zeitnah Hilfe bekommen wollten. Es sei ein sehr gewichtiger Grund, diese Zuständigkeitsstreitereien aufzulösen, die jedoch nicht aufgelöst würden, wenn man die Aufgabe beim Land belassen würde.

Des Weiteren müsse man sich das Bildungssystem und die Leistung zur Teilhabe, die die unter 18-Jährigen erhielten, betrachten. Dies betreffe das Thema Integrationshelfer in Kitas und Schulen. Es werde ein Interesse des Bildungssystems an dieser getrennten Trägerschaft gesehen; denn durch vom Land unterstützte inklusive Entwicklung in den beiden Bereichen hätten sich in den vergangenen Jahren regional und in der fachlichen Analyse unterschiedliche Angebote entwickelt. Diese regional unterschiedlichen Angebote seien nicht immer schlecht. Vielmehr sei zu begrüßen, dass man vor Ort speziell auf die Regionen und individuell auf die Schülerrinnen und Schüler abgestellte Angebote habe. Diese Angebote seien zwischenzeitlich entwickelt worden. Auf die gute Arbeit der Integrationshelfer sei diese Entwicklung zurückzuführen. Wenn die Zuständigkeit sich hier ändern würde, hätte man diese als außerordentlich positiv zu beschreibende Regionalität nicht mehr zu verzeichnen. Deshalb sei die getrennte Trägerschaft zum einen aus Sicht der Eltern und der Kinder eine sinnvolle Variante und zum anderen aus Sicht des Bildungssystems, weil man damit die sich an den Bedarfen vor Ort orientierende Entwicklung ausbauen und immer wieder entsprechend anpassen könne.

**Frau Abg. Thelen** trägt vor, in der Vergangenheit habe man in Leistungsbereichen, in denen man es mit besonderen Personengruppen zu tun habe, Hilfen aus einer Hand angestrebt und dies möglichst begleitend. Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler nehme jetzt eine Trennung der Zuständigkeit in einer Lebensphase der Betroffenen vor, die sie aus Sicht der Betroffenen nur schwer nachvollziehen könne. Behinderte junge Menschen befänden sich in einer diffizilen Lebensphase. Für sie entscheide sich oft, ob sie noch Förderungen erhalten könnten, die sie in die Lage versetzen könnten, vielleicht auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzukommen. Es stelle sich die Frage, welche Alternativen und Perspektiven möglich sein könnten.

Außerdem sei zu sehen, dass in der Betreuung der Menschen vor Ort gar nicht viel geändert werde.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler habe angeführt, dass, weil die Eltern sich über den Zuständigkeitsstreit von Kinder- und Jugendhilfe auf der einen Seite und Eingliederungshilfe auf der anderen Seite beklagten, die Zuständigkeit geändert werden solle. Interessant zu wissen sei, wie diesem Problem der Eltern durch die Zuständigkeit der Kommunen abgeholfen werden solle. Solange das KJHG nicht geändert werde, werde sich daran nichts ändern. Dies als Argument für die Zuständigkeitsänderung heranzuziehen, sei widersprüchlich.

Es werfe sich die Frage auf, wer durch diese Neuregelung einen Vorteil habe. Weder die betroffenen jungen Menschen noch die Eltern sehe sie mit dieser Neuregelung in irgendeiner Weise bessergestellt. Das Gegenteil sei der Fall.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** teilt mit, es werde keinen Schnitt geben, gerade wenn es um den Übergang zu den Werkstätten gehe. Man werde nicht mit dem Stichtag 18. Geburtstag die Trägerschaft wechseln, sondern dies richte sich nach dem Besuch der Regelschule, das heiße, wann Teilhabe am Arbeitsleben Thema sei. Man orientiere sich an den genannten Punkten und der Lebenswirklichkeit der betroffenen Personen, damit ein krasser Schnitt vermieden werde.

In den Kommunen ändere sich etwas; denn den Kommunen obliege im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Organisationshoheit. Deshalb könnten die Kommunen diese Zusammenlegung vor Ort durchführen. Sie sei davon überzeugt, dass die Kommunen im Laufe der Zeit und aufgrund der praktischen Erfahrungen hiervon Gebrauch machen würden, weil sie dann diese Hilfe aus einer Hand anbieten könnten, was Vorteile für die Kinder und die Eltern und letztendlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort habe.

**Herr Abg. Teuber** bringt vor, das Bundesteilhabegesetz solle für die Betroffenen eine Verbesserung der Situation bringen. Die Kommunen sorgten dafür, dass es unterschiedliche Lebenssituationen und

**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Lebensbedingungen gebe. Deshalb müsse mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort gesprochen werden. Es komme darauf an, wie die Arbeit erledigt werde und nicht, ob das Land oder die Kommune Träger sei. In den Stellungnahmen seien das Grundanliegen und die Bedenken gewesen, ob man die weitere Verbesserung der Lebensbedingungen der Betroffenen, egal wo diese wohnten, hinbekomme. Es spielten Ängste mit, weil Kommunen den einen gegen den anderen ausspielten und nicht gemeinschaftlich vorangingen.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler habe mitgeteilt, dass mit den Kommunen noch weitere Sondierungsgespräche erforderlich seien. Es interessiere, wie die Kommunen damit umgehen wollten und wie sich der Zeitplan darstelle.

Wenn die Kommunen gemeinsam mit dem Land agieren würden, könnte man eine Verbesserung erreichen. Aber das oft festzustellende Schwarze-Peter-Spiel bringe den Betroffenen nichts.

Die inklusive Lösung stehe hinter diesem politischen Ansatz. Diese Lösung werde übrigens von allen gewollt. Man könnte auf die Parteien Einfluss nehmen, die die künftige Bundesregierung stellen würden. Die Kommunen vor Ort würden diese Regelung durchaus begrüßen und sähen Chancen darin. Dies sei den von ihm vor Ort geführten Gesprächen zu entnehmen gewesen.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** antwortet, die Sondierungsgespräche mit den Kommunen in Bezug auf den Träger der Eingliederungshilfe seien derzeit bis zur Vorlage eines Gesetzentwurfs abgeschlossen. In den Sondierungsgesprächen sei es lediglich darum gegangen, die jeweiligen Positionen zu verdeutlichen. Derzeit werde zum Thema Leistungsvereinbarungen mit den anderen Beteiligten sondiert.

Als Nächstes würden ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht und dann im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens mit den Kommunen weitere Gespräche geführt. Dabei werde es auch um Konnexitätsfragen gehen.

**Herr Abg. Schreiner** geht in Bezug auf die Bemerkung zu den SMS nicht davon aus, dass die Staatsministerin WhatsApp-Nachrichten versende. Es seien gute Erfahrungen damit gemacht worden, wenn diejenigen, auf die sich ein Staatsminister in der Beantwortung einer Frage des Parlaments stütze, an den Tisch gebeten würden.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** weist darauf hin, sich nicht dafür rechtfertigen zu müssen, was sie am Handy tue oder ob sie jemanden zurate ziehe. Es gebe Aufgaben, die dringend abgeklärt werden müssten. Die Anmerkungen gingen zu weit.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** bittet darum, die Uneinigkeiten falls nötig im Anschluss an die Sitzung zu klären.

**Herr Abg. Schreiner** zeigt sich damit einverstanden. Nicht bekannt sei, welche Erfahrungen Herr Abgeordneter Teuber in Trier mache, dass die Kommunen die einzelnen Leistungsempfänger gegeneinander ausspielen würden. Es bestehe Einigkeit im Wunsch nach Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung unabhängig vom Wohnort eines behinderten Menschen, angepasst an die individuellen Bedürfnisse. Zur Sicherstellung dessen gebe es das Controlling.

Es werde auf Landesebene nicht nur darum gehen, die Widerspruchsstellen aufzubauen, sondern auch darum, das Controlling sicherzustellen. Laut der Antwort auf die Große Anfrage werde es zusätzliche Notwendigkeiten im Landesamt geben, und die Qualitäten und das Personal sollten an dieser Stelle ausgeweitet werden. Es stelle sich die Frage, inwiefern es dazu bereits konkrete Vorstellungen gebe.

In den letzten Wochen und Monaten sei vor allem über den Stellenabbau im Landesamt gesprochen worden. Es solle in Erfahrung gebracht werden, welche zusätzlichen Bedarfe es zur Sicherstellung der an das Landesamt übertragenen Aufgaben geben werde.

Bei den Kosten solle das Spiel um den Schwarzen Peter vermieden werden. Gefragt werde, über welche Kosten bei den Kommunen und dem Land aktuell gesprochen werde und welche Kosten und Kostenentwicklung nach Umsetzung des Gesetzes veranschlagt würden.

**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Wenn dann bekannt sei, dass die Kommunen einen bestimmten Betrag aus ihrem eigenen Budget dazu geben müssten, sei die Frage ganz anders zu klären, als wenn die Abwicklung komplett über die Auftragsverwaltung laufe, auch für die unter 18-Jährigen. Dann würden die Kostenstrukturen genau bekannt sein und könnten im Zweifelsfall verrechnet werden.

Die Hoffnung sei noch nicht aufgegeben worden, im Wege des Gesetzgebungsverfahrens zu einem sachgerechten Ergebnis zu kommen, sodass eine durchgängige Auftragsverwaltung bei den Kommunen sowie eine durchgängige Trägerschaft beim Land erfolge, und zu einer Einigung über die Kosten gelangt werde.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** stimmt zu, es müssten ein Controlling und eine Widerspruchsstelle aufgebaut werden. Am Controlling bestehe größtes Interesse, da es sonst nicht möglich sei, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen, was ein wichtiges Kriterium darstelle. Dieser Punkt werde personalintensiv sein. Die Digitalisierung könne unterstützend genutzt werden, um das Controlling auf den Weg zu bringen.

Derzeit werde von noch nicht konkret belegten Schätzungen ausgegangen. Möglicherweise würden zwölf bis 15 Stellen insgesamt benötigt, um ein leistungsfähiges Controlling und Widerspruchssystem zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse aufzubauen.

Bei den Kosten gebe es derzeit eine Aufteilung von 45 % zu 55 % unter Berücksichtigung der KFA-Mittel. Es bestehe ein Interesse daran, die Kosten weiterhin zu teilen. Über die letztendliche Kostenaufteilung gebe es noch keine Entscheidung.

**Herr Abg. Dr. Braun** bekräftigt, es handele sich um eine komplizierte Sachlage sowie eine wichtige Entscheidung, die mit dem Gesetz zu treffen sei. Eine intensive Vorbereitung werde daher als positiv betrachtet.

Es gebe verschiedene Stellungnahmen und Wünsche von den Kommunen und der LIGA. Die CDU habe sich über ihre Wünsche noch nicht klar geäußert, sie sei jedoch gegen die bisherigen Vorschläge.

Gefragt werde, ob die CDU-Fraktion ein System bzw. Verbesserungen vorschlage. Es stelle den richtigen Weg dar, zunächst Vorschläge zu erarbeiten, wie es das Ministerium tue, und anschließend darüber zu diskutieren.

Derzeit gebe es ein Mischsystem, mit dem die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ganz glücklich sei. Es stelle sich die Frage, ob es bessere Möglichkeiten gebe.

Ausgegangen werde davon, dass das Ministerium weitere Gespräche führe. Gespräche seien nötig, um Lösungen zu finden.

Gefragt werde, ob jenseits der Kommunen und der LIGA weitere eingebrachte Vorschläge für die Gesetzesentwicklung bekannt seien.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** informiert, es gingen zahlreiche Stellungnahmen und Hinweise ein. Dies liege daran, dass offen kommuniziert worden sei, mit welcher Trägervariante in die Verhandlungen gegangen werde. Von vereinzelt Wohlfahrtsverbänden gebe es Stellungnahmen. All dies beziehe sich nicht auf einen Gesetzentwurf, der noch abzuwarten sei.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren würden viele Beratungen durchgeführt und Stellungnahmen betrachtet und diskutiert. Einiges davon werde möglicherweise Berücksichtigung finden. Im Spätsommer 2018 solle das Gesetz beschlossen werden.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** merkt an, beim Lesen der Stellungnahmen sei der Eindruck entstanden, es handele sich um einen Hilferuf der Kommunen und Verbände. Es werde so interpretiert, dass die Grenzen der Subsidiarität erreicht seien. Zu fragen sei, ob dies zutreffe.



**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** verneint, einen solchen Hilferuf vernehmen zu können. Die Kommunen hätten den Wunsch einer vollständigen Aufgabenübernahme durch das Land. Dabei handele es sich sicherlich auch um eine finanzielle Überlegung.

Der LIGA und dem Landesteilhabeberrat gehe es um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sowie die Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderung.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von  
**Herrn Vors. Abg. Dr. Böhme** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk  
zur Verfügung zu stellen.

**Frau Abg. Dr. Machalet** kann sich kaum erinnern, in diesem Ausschuss so intensiv über ein noch nicht vorliegendes Gesetz diskutiert zu haben. Empfohlen werde, den Gesetzentwurf abzuwarten, um die einzelnen Punkte zu diskutieren. Jegliche in den Raum gestellte Zahl käme an dieser Stelle einem Blick in die Kristallkugel gleich.

Zum Bundesteilhabegesetz habe es einen sehr intensiven und langen Diskussionsprozess gegeben. Erinnert werde an die Diskussion auf Bundesebene mit vielen Änderungsvorschlägen. Es könne nicht davon ausgegangen werden, in Rheinland-Pfalz zu einer schnellen und einfachen Lösung zu gelangen. Mit einem Gesetz würden nicht immer alle Seiten zufriedengestellt.

Im Verlauf des Prozesses werde die konkrete Position der CDU-Fraktion von Interesse sein. Der Debatte im Plenum werde entgegen gesehen. Nachgefragt werde, bis wann mit einem Vorliegen des Entwurfs zu rechnen sei.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** gibt bekannt, den Gesetzentwurf Ende Januar bzw. Anfang Februar 2018 vorlegen zu wollen.

**Herr Abg. Schreiner** erklärt, die CDU-Fraktion spreche sich für eine ungeteilte Zuständigkeit des Landes vom ersten Lebensjahr an aus. Es werde sich gefragt, welche Gründe die Landesregierung für ihren Vorschlag habe.

Eine frühe Diskussion über dieses Thema werde als positiv betrachtet. Wenn das Gesetz erst einmal vorliege, werde es den regierungstragenden Fraktionen sehr viel schwerer fallen, Änderungen vorzunehmen. Beim ersten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung habe es ein positives Beispiel dafür gegeben, wie ein Gesetz im Gesetzgebungsverfahren aufgrund der Beteiligung geändert worden sei.

**Frau Abg. Dr. Machalet** wirft ein, dies sei Standard.

**Herr Abg. Schreiner** fährt fort, es werde vermutet, den regierungstragenden Fraktionen werde es sehr viel schwerer fallen, sich zur Frage einer geteilten bzw. ungeteilten Trägerschaft nach Vorliegen des Gesetzentwurfs anders zu verhalten.

Konkrete Zahlen zu nennen, käme in der Tat einem Blick in die Kristallkugel gleich. Die Kommunen machten sich Gedanken darüber, ob das Land oder sie selbst das Kostenrisiko tragen sollten. Möglicherweise sei es sinnvoll, wenn das Land dieses Risiko übernehme. Dies könne einen Grund für eine ungeteilte Zuständigkeit des Landes darstellen.

Ein solches Gesetz sachgerecht zu diskutieren, ohne sich über die konkreten Auswirkungen für die kommunalen Haushalte sowie den Landeshaushalt Gedanken zu machen, werde als etwas realitätsfern betrachtet. Daher sei es wichtig, in den nächsten Wochen über die finanzielle Seite zu sprechen. Dabei gehe es darum, wer heute welche Kosten warum trage, wie dies in Zukunft aussehen werde, an welcher Stelle möglicherweise mehr Geld für die Betroffenen in die Hand genommen werden solle und wo über Synergien Geld eingespart werden könne.

*Die Anträge sind erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Sachgrundlose Befristungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2010 –

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** schickt voraus, im schriftlichen Antrag sei das Datum der Ministerratssitzung mit dem 22. November 2017 angegeben. Richtig sei der 22. August 2017.

Die Anzahl der befristeten Beschäftigungen des Landes insgesamt sowie die Dauer der Befristungen habe die Landesregierung bereits zum großen Teil in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Brandl beantwortet.

Bei der Anzahl der befristeten Beschäftigten im Land gebe es viele Sachgründe für Befristungen sowie viele sachgrundlose Befristungen. Gefragt werde nach den Anlässen für die sachgrundlosen Befristungen.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** informiert, zu dieser Frage werde Herr Abteilungsleiter Dr. Wilhelm berichten.

**Herr Dr. Wilhelm (Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen)** trägt vor, nach der gesetzlichen Grundregelung in § 620 BGB seien Arbeitsverhältnisse grundsätzlich auf Dauer angelegt. Für zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse verweise das BGB auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Auch danach seien befristete Arbeitsverhältnisse als Ausnahme vom Regelfall des unbefristeten Arbeitsverhältnisses konzipiert.

Der Abschluss von befristeten Arbeitsverhältnissen in der Landesverwaltung erfolge in der Regel zur Sicherstellung von Krankheits-, Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen. Bei der Übernahme in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse würden häufig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die zunächst befristet eingestellt worden seien.

Ein zurückhaltender Umgang mit sachgrundlosen Befristungen sei bereits heute gängige Verwaltungspraxis in Rheinland-Pfalz. Dennoch habe der Ministerrat in seiner Sitzung am 22. August 2017 die politische Grundsatzentscheidung getroffen, den Umgang mit sachgrundlosen Befristungen unter Berücksichtigung einer praktikablen Verfahrensweise restriktiv festzulegen.

In diesem Zusammenhang sei festgeschrieben worden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes grundsätzlich unbefristet einzustellen. Das entsprechende Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 16. Oktober 2017 sei zwischenzeitlich bekannt gegeben worden.

Im Nachgang hierzu sei das Landesamt für Finanzen gebeten worden, die programmtechnischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass künftig sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse und befristete Arbeitsverhältnisse mit Sachgrund sowie die Gründe ihrer Befristung im Integrierten Personalmanagementsystem IPEMA erfasst würden. Die Ressorts seien gebeten worden, diese Eingaben durch die Personalverwaltungen der integrierten Dienststellen vornehmen zu lassen. Dies sei bislang in dieser Form nicht möglich gewesen.

Die Beantwortung der Frage zum Anteil befristet beschäftigter, insbesondere sachgrundlos befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, erfolge aus diesem Grund auf Grundlage der Daten des Landesamts für Finanzen zum Stichtag 30. September 2017.

Da eine zentrale Erfassung von Befristungen, insbesondere ohne Sachgrund, bislang noch nicht erfolgt sei, seien die Daten einer Ressortabfrage vom Mai 2017 zugrunde gelegt worden. In dieser Abfrage seien die einzelnen Ressorts und der jeweilige nachgeordnete Bereich gebeten worden, die Arbeitsverhältnisse entsprechend aufzuschlüsseln.

**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Der Anteil aller befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes betrage, bezogen auf das Gesamtpersonal, 10,25 %. Der Anteil sachgrundlos befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrage 1,5 %.

Die Definition der Sachgründe für Befristungen werde nach § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz geregelt. In § 14 Abs. 1 seien die Befristungen mit Sachgrund geregelt, in § 14 Abs. 2 diejenigen ohne Sachgrund.

Nach dem gesetzlichen Wortlaut sei die Befristung eines Arbeitsvertrags zulässig, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt sei. Beispielhaft führe das Gesetz als zulässig folgende Sachgründe auf und orientiere sich dabei sehr stark an der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts: Der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung bestehe nur vorübergehend, oder die Befristung erleichtere den Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium. Ein weiterer sachlicher Grund liege vor, wenn der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt werde etc.

Mit der für den Bereich des Landes maßgebenden Möglichkeit der Befristung ohne Sachgrund nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz schreibe das Gesetz vor, dass es zulässig sei, einen Arbeitsvertrag ohne Vorliegen eines Sachgrundes für die Dauer von bis zu zwei Jahren zu befristen bzw. einen zunächst kürzer befristeten Arbeitsvertrag innerhalb einer zweijährigen Höchstdauer höchstens dreimal zu verlängern, sofern zwischen demselben Arbeitnehmer und demselben Arbeitgeber zuvor noch kein Arbeitsverhältnis bestanden habe.

Sachgrundlos befristet werde grundsätzlich nur dann, wenn diese Befristung nahezu alternativlos sei, es keine andere Möglichkeit gebe, wo faktisch ein nur vorübergehender Grund für eine Beschäftigung bestehe, der aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht zu einer Befristung mit Sachgrund führen könne.

Durch das erwähnte Rundschreiben vom 16. Oktober 2017 kämen nun klare Dokumentationsregelungen zur Anwendung sowie Überprüfungsregelungen.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** bedankt sich für den Bericht.

**Herr Dr. Wilhelm** sagt auf Bitte von **Herrn Vors. Abg. Dr. Böhme** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Herr Abg. Schreiner** fragt nach einem Beispiel für den Fall, dass kein Sachgrund vorliege, aber dennoch eine Befristung geboten sei.

**Herr Dr. Wilhelm** vermutet, die Frage ziele auf den ausgeführten Fall ab, dass aus tatsächlichen Gründen letztlich doch keine sachgrundlose Befristung erfolge, beispielsweise weil eine Aufgabe nur vorübergehend zu bewerkstelligen sei. In diesen Fällen werde in der Regel zum Sachgrund gegriffen. Es handele sich nur um sehr wenige Fälle.

Auf Nachfrage von **Herrn Abg. Schreiner**, ob ein Beispiel aus dem Ministerium genannt werden könne, antwortet **Herr Dr. Wilhelm**, im Ministerium der Finanzen gebe es keinen solchen Fall. Im gesamten Geschäftsbereich gebe es keine sachgrundlose Befristung.

**Frau Abg. Dr. Machalet** begrüßt, dass es im Finanzministerium keine sachgrundlose Befristung gebe. Die sozialdemokratischen Abgeordneten verfolgten immer noch das Ziel einer kompletten Abschaffung der sachgrundlosen Befristung. Es handele sich um ein Instrument, das inzwischen ausgedient habe. Es gebe die umfangreiche Möglichkeit der begründeten Befristung.

Es habe erfreut zu lesen, in Rheinland-Pfalz solle es, soweit möglich, künftig keine sachgrundlosen Befristungen mehr geben. Das erwähnte Rundschreiben zeige den Willen dazu deutlich auf.

Von Interesse sei es zu erfahren, ob es Erkenntnisse über die Handhabung dessen in anderen Bundesländern gebe.

**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Dr. Wilhelm** gibt bekannt, auch in Zukunft werde es aufgrund vorliegender Voraussetzungen sicherlich Befristungen ohne Sachgrund geben müssen. Diese sollten jedoch nur sehr restriktiv zur Anwendung kommen. Dazu diene auch das Rundschreiben, welches gerne zur Verfügung gestellt werde.

**Herr Dr. Wilhelm** sagt zu, dem Ausschuss das Rundschreiben zum Umgang mit sachgrundlos befristeter Beschäftigung vom 16.10.2017 zur Verfügung zu stellen.

An diesem Rundschreiben sei zu erkennen, der restriktive Umgang werde durch die Einführung von Dokumentations- und Überprüfungspflichten erreicht. Dass dies ein sinnvolles Instrument sein könne, sei am Land Hamburg ersichtlich geworden. Dort habe sich eine ähnliche Regelung bewährt, die anschließend nach Rheinland-Pfalz übernommen worden sei.

**Frau Abg. Thelen** legt dar, ein Anteil sachgrundlos befristeter Beschäftigungen von 1,5 % bedeute bei einer hohen Anzahl von Landesbediensteten rund 1.500 Personen und damit nicht wenige Betroffene.

Zu fragen sei, wie diese auf die Geschäftsbereiche im Land verteilt seien, und wie hoch der Anteil im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sei, welches eine besondere Vorbildfunktion haben solle.

**Herr Dr. Wilhelm** sagt auf Bitte von **Frau Abg. Thelen** zu, dem Ausschuss Informationen über die Verteilung der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse im Land auf die Geschäftsbereiche der Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von **Frau Abg. Thelen** zu, dem Ausschuss Informationen über die sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Die Welt, 20. Oktober 2017: „PSA-Chef kündigt grundlegenden Umbau von Opel an“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2131 –

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** führt zur Begründung aus, bei Opel handele es sich um einen wichtigen Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz. Zwischenzeitlich habe es weitere Äußerungen bezüglich eines sozialverträglichen Personalabbaus gegeben, was mit Freude zur Kenntnis genommen worden sei. Die Landesregierung werde um Mitteilung ihrer Erkenntnisse gebeten.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** berichtet, im Zusammenhang mit der Übernahme von Opel durch den französischen Autobauer PSA stehe die Landesregierung in ständigem und engem Kontakt mit Beteiligten beider Konzerne, sowohl auf Ebene der Unternehmensleitung beider Konzerne als auch mit den Arbeitnehmervertretungen von Opel.

Es habe verschiedene Gespräche und Treffen der Ministerpräsidentin mit den Arbeitnehmervertretern von Opel, dem Vorstandsvorsitzenden von PSA sowie der Bundeswirtschaftsministerin und den Kollegen der Landesregierung der Länder Hessen und Thüringen gegeben.

Nach der Unterzeichnung der Verträge zwischen Opel und dem Konzern PSA im August 2017 habe Opel 100 Tage Zeit gehabt, ein Sanierungskonzept vorzulegen. Während dieser Zeit habe die rheinland-pfälzische Landesregierung ständig in Kontakt mit den Betriebsräten aus Rüsselsheim und Kaiserslautern gestanden.

Zuletzt habe am 6. November 2017 ein Gespräch zwischen den Ministerpräsidenten der drei Standorte von Opel sowie den jeweiligen Betriebsräten stattgefunden. Der Gesamtbetriebsrat der Opel Automobile GmbH habe um dieses Gespräch gebeten. Hierbei sei es um die aktuellen Entwicklungen bei Opel aus Sicht der Arbeitnehmervertreter, um offene Fragen zur Einhaltung der Tarifverträge und den Zukunftsplan gegangen.

Vor dem Hintergrund, dass der erarbeitete Sanierungsplan drei Tage später, am 9. November 2017, habe vorgestellt werden sollen, sei in dem Gespräch am 6. November 2017 auf die Verabredung konkreter Unterstützungsmaßnahmen verzichtet worden.

Am 9. November 2017 habe Michael Lohscheller, CEO von Opel, den Strategieplan „PACE!“ wie geplant vorgestellt. Der Strategieplan solle dem Unternehmen dazu verhelfen, nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben und zu wachsen. Bis zum Jahr 2020 wolle das Unternehmen zurück in die Profitabilität kommen. Erreicht werden solle dies durch eine schlankere Produktpalette, eine kostengünstigere Produktion sowie einen gemeinsamen Einkauf aller vier PSA-Töchter.

Zudem sollten bis zum Jahr 2024 alle europäischen Pkw-Baureihen elektrifiziert sein. Jedes Modell solle so angelegt werden, dass es mit Elektromotor oder Verbrenner gebaut werden könne. Damit sollten die CO<sub>2</sub>-Ziele der Europäischen Union erreicht werden. Dabei solle das Forschungs- und Entwicklungszentrum in Rüsselsheim zu einem globalen Kompetenzzentrum für die PSA-Gruppe werden. Am Standort Kaiserslautern sei die Belegung der Motorenfertigung mit einem PSA-Motor vorgesehen.

Die Absatzmöglichkeiten sollten durch die Nutzung weiterer Exportchancen für Opel sowie Ausbau des Opel/Vauxhall-Geschäfts mit leichten Nutzfahrzeugen erweitert werden.

Auch die Senkung von Lohnkosten sei Teil des Zukunftsplans. Das Management habe hierbei jedoch die klare Absicht geäußert, betriebsbedingte Kündigungen und Werksschließungen zu vermeiden. Die Einsparungen bei den Lohnkosten sollten vor allem durch Abfindungen, innovative Arbeitszeitkonzepte und Altersteilzeit erreicht werden. Konkrete Zahlen seien in diesem Zusammenhang nicht genannt worden. Die Details müssten noch in den Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretungen festgelegt werden.

**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Landesregierung begrüße, dass alle Standorte erhalten würden, es keine betriebsbedingten Kündigungen geben solle und alle Opel-Werke modernisiert würden. Dies seien wichtige und gute Signale für die Zukunftsfähigkeit von Opel und gute Nachrichten für die Kollegen von Opel am Standort Kaiserslautern.

Nun müssten die folgenden Verhandlungen zwischen Gesamtbetriebsrat und Gewerkschaft abgewartet werden.

Selbstverständlich verfolge und begleite die Landesregierung die weiteren Schritte bei der Umsetzung des Sanierungsplans. Sie werde sowohl mit Unternehmensleitung als auch Arbeitnehmervertretern in engem Kontakt bleiben.

Die Umsetzung des Sanierungsplans müsse zu guten Ergebnissen sowohl für die Beschäftigten als auch für die Standorte führen. Die Mitbestimmung und die Sicherung der Arbeitsplätze seien unverzichtbar, auch über das Jahr 2018 hinaus.

Dort, wo es nötig werde, werde die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin unterstützend tätig werden.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** bedankt sich für den Bericht.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von **Herrn Vors. Abg. Dr. Böhme** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Herr Abg. Guth** begrüßt im Namen der SPD-Fraktion den engen Kontakt der Landesregierung mit Unternehmensleitung, Standortleitung in Kaiserslautern sowie Arbeitnehmerschaft. Als positiv betrachtet werde es, dass die Spekulationen über die verschiedenen Standorte nicht eingetreten seien, sondern alle Standorte erhalten blieben.

Erfreut werde sich gezeigt darüber, wie die Arbeitnehmervertretungen in Kaiserslautern mit dieser Situation umgingen. Sie würden für ihren Standort damit werben, auch in Zukunft Peugeot-, Citroën- und Elektromotoren herstellen zu können, da die große Produktionshalle aufgrund des baldigen Auslaufens des Zwei-Liter-Diesels frei werde.

Gehofft werde, dass am Standort Kaiserslautern sowie in Rüsselsheim die Produktion weitergehe.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**ESF-Jahreskonferenz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/2170 –

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** stellt fest, mit den Römischen Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1957 sei auch der Europäische Sozialfonds ins Leben gerufen worden. Das Jubiläumsjahr „60 Jahre ESF“ stehe daher in diesem Jahr im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit aller Mitgliedstaaten und Regionen, so auch in Rheinland-Pfalz.

Mit der ESF-Jahreskonferenz „60 Jahre ESF – Arbeitsmarktpolitische Herausforderungen gestern, heute und in der Zukunft“ sei das ESF-Jubiläum mit der Erörterung von Erfahrungswerten und dem Nachdenken über die Zukunft des ESF verbunden worden.

Im Zentrum hätten die Fragen gestanden, wie sich die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen in den vergangenen Jahrzehnten verändert hätten, wie sich der ESF inhaltlich und verwaltungsmäßig entwickelt habe und welche Lehren daraus für die Zukunft der ESF-Förderung nach 2020 gezogen werden könnten.

Diese Fragen seien mit Projektträgern, Vertreterinnen und Vertretern von Jobcentern, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit und der EU-Kommission sowie mit Sozialwissenschaftlern diskutiert worden. Zugleich habe mit Prof. Dr. Knuth vom Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen einer der profiliertesten Arbeitsmarktforscher in Deutschland für die Veranstaltung gewonnen werden können. Sein Beitrag habe sich insbesondere mit strukturellen Reformvorschlägen zu den beiden Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt.

Die Fachlichkeit der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie ihre Erfahrung aus den Projekten sei wichtig, um die Debatten und Verhandlungen zur Zukunft des ESF nach 2020 auf EU-Ebene und Bund-Länder-Ebene aktiv begleiten und gestalten zu können. Die Fachtagung sei damit auch Baustein eines strukturierten Dialogs mit den Arbeitsmarktpartnern in Rheinland-Pfalz gewesen.

Die Veranstaltung habe deutlich gemacht, dass der ESF Anfang der 1990er-Jahre der wesentliche Impulsgeber für die Entwicklung einer arbeitsmarktpolitischen Strategie in Rheinland-Pfalz gewesen sei, er zur qualitativen Verbesserung von Maßnahmen beigetragen habe und heute wie in Zukunft gebraucht werde.

Der ESF sei unverzichtbar dort, wo die nationale Regelförderung mangels gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen Bedarfe nicht bedienen, Zielgruppen nicht erreichen oder keine Flächendeckung ihrer Angebote sicherstellen könne. Er sei in Teilen den nationalen Instrumenten voraus, indem er innovative Projekte fördere und vergleichsweise früh auf den Wandel der Arbeitswelt reagiere.

Positiv hervorgehoben worden sei im Hinblick auf die Entwicklung des ESF außerdem, dass seine Umsetzung in Rheinland-Pfalz infolge der Einführung eines zweistufigen Projektanmeldeverfahrens sehr transparent erfolge und dies eine große Rechts- und Planungssicherheit für die Projektträger bedeute. Darüber hinaus würden von den Projektträgern die „vereinfachten Kostenoptionen“, das heie die Pauschalen, die in einigen Förderansätzen eingesetzt würden, als Verwaltungsvereinfachungen begrüt.

Kritisch beurteilt worden sei insbesondere, dass Innovationen und Kreativität in der ESF-Umsetzung durch die Anforderungen an die Planerfüllung und die Orientierung an Fehlerquoten erschwert würden.

Weiterer wesentlicher Kritikpunkt sei der zunehmende Verwaltungsaufwand in der ESF-Umsetzung gewesen, und zwar sowohl auf Behördenseite als auch aufseiten der Projektträger. Einige Zahlen sollten dies im Folgenden veranschaulichen.

In der Förderperiode 1994 – 1999 hätten eine Allgemeine Verordnung für die Strukturfonds sowie eine spezifische Verordnung für den ESF die gesetzliche Grundlage für die ESF-Umsetzung gebildet. Es

**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

seien von den umsetzenden Behörden und Projektträgern 27 Artikel auf 20 Seiten Text zu beachten gewesen. Die Allgemeine Verordnung für die Strukturfonds habe zwei Anhänge gehabt, die auf eine Seite gepasst hätten. Die Zahl der Rechtsakte mit ihrer Komplexität habe in den folgenden Förderperioden kontinuierlich zugenommen.

In der laufenden Förderperiode gebe es nun den vorläufigen Höhepunkt an Komplexität. Neben der Allgemeinen Verordnung für die Europäischen Strukturfonds und der spezifischen ESF-Verordnung hätten die europäischen Gesetzgeber bislang neun Durchführungsverordnungen vorgelegt. Dabei gehe es um 250 Artikel und 47 Anhänge auf 490 Seiten Text, die anzuwenden seien. Hierbei seien die Delegierten Rechtsakte und Leitfäden der Kommission noch gar nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Konferenz sei erstmals eine Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. So seien für den Bereich „Verwaltungsvereinfachungen“ konkrete Vorschläge eingebracht worden, die den umsetzenden Stellen in einer neuen Förderperiode die Arbeit erleichtern würden. Genannt worden seien insbesondere die Einführung weiterer Pauschalen, eine Vereinfachung der Datensätze für die Registrierung von Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie die Anerkennung bereits designierter Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

Was die Herausforderungen für den Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren angehe, so seien als Prioritäten die soziale Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden, die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten sowie die Digitalisierung der Arbeitswelt und damit verbunden vor allem die Bedeutung beruflicher Weiterbildung und deren Weiterentwicklung weit über bloßes „upgrading“ hinaus identifiziert worden.

Insgesamt sei die ESF-Jahreskonferenz auf sehr gute Resonanz gestoßen. Die Projektträger hätten die Gelegenheit genutzt und ihre Anliegen vorgebracht und wichtigen Input gegeben. Für die Vertreter der EU-Kommission sei es wichtig gewesen, aus erster Hand zu erfahren, wo „der Schuh drücke“ und dass der ESF vor einem großen Akzeptanzproblem stehe, wenn die Umsetzungsmodalitäten in Zukunft nicht spürbar vereinfacht würden.

Im Arbeitsprogramm der Kommission sei die Vorlage der Entwürfe für den Mehrjährigen Finanzrahmen und der Strukturfondsverordnungen für das zweite Quartal 2018 vorgesehen. Diese Vorlagen würden auf EU-Ebene verhandelt. Das Land werde sich insbesondere über den Bundesrat in diesen Prozess einbringen und dabei die Hinweise und Empfehlungen der Arbeitsmarktakteure im Land maßgeblich berücksichtigen. Darüber hinaus werde der Dialog mit den Arbeitsmarktpartnern in verschiedenen Formaten, wie zum Beispiel im ESF-Begleitausschuss und in Workshops, fortgeführt.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** bedankt sich für den Bericht.

**Frau Abg. Dr. Machalet** zeigt sich erfreut über die positive Bilanz der Veranstaltung. In Bezug auf die Umsetzung sei Rheinland-Pfalz sehr gut aufgestellt. Es gebe Bestrebungen, den Verwaltungsaufwand deutlich zu reduzieren.

Es stelle sich die Frage, wie realistisch dies sei und was getan werden müsse, damit auch andere, vor allem die EU-Kommission, bei einer deutlichen Entbürokratisierung des Verfahrens mitwirkten.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** gibt zur Auskunft, dabei handele sich um die zentrale Herausforderung. Wenn die Verwaltungsvereinfachung nicht gelinge, werde der ESF große Akzeptanzprobleme bekommen. Die Ansprüche in Bezug auf Bürokratie und Verwaltungsaufwand seien mittlerweile zu groß geworden.

Deswegen sei es begrüßt worden, dass Vertreter der Kommission an der Veranstaltung teilgenommen und die Probleme der Träger, Verantwortlichen und Arbeitsmarktakteure mitbekommen hätten. In einer Talkrunde sei dies ebenfalls klargemacht worden. An dieser Stelle gelte das Prinzip „steter Tropfen höhlt den Stein“. Das Ministerium werde sich in diesen Prozess über seine Möglichkeiten einbringen. Zu nennen seien der Bundesrat sowie Arbeitsgruppen. Es werde davon ausgegangen, dass der Kommission bei dieser Veranstaltung die Dringlichkeit des Problems klar geworden sei.



**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Erinnert werde an die letzte auswärtige Ministerratssitzung in Brüssel, bei der sie selbst Gelegenheit gehabt habe, mit Vertretern der Kommission zu sprechen. Dabei sei ein Ausblick auf die Erwartungen für die neue Förderperiode gegeben worden. Die Problematik sei auch dort angesprochen worden. Die Notwendigkeit, das Thema immer wieder anzusprechen, werde gesehen. Es könne derzeit nicht abgesehen werden, inwieweit ein Bürokratieabbau tatsächlich erfolgen werde.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von **Herrn Vors. Abg. Dr. Böhme** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Frau Abg. Thelen** führt aus, bei dieser Entwicklung müsse über den Tellerrand des Landes hinaus gesehen werden. Das Thema biete sich für den Europaausschuss an.

Die Bilder von Griechenland in seiner stärksten Krise sowie die Fotos von den Finanzämtern mit in Einkaufswagen gestapelten Akten stünden noch vor Augen. Deutschland mit einer sehr gut aufgebauten Verwaltung und hoch qualifizierten Mitarbeitern stoße bei der Umsetzung an Grenzen. Es handele sich um das reichste Land und den stärksten Nettozahler in der EU.

Zu fragen sei, welchen Sinn der Europäische Sozialfonds habe, der die Schwächsten im Blick haben müsse, wenn diese nicht mehr in der Lage seien, die Anforderungen adäquat umzusetzen. Dabei handele es sich um eine Grundsatzfrage an das Selbstverständnis dieses Instrumentes. Damit müsse sich auf anderer Ebene als dieser auseinandergesetzt werden. Trotzdem stelle sich immer die Frage, wann der Punkt erreicht sei, dass der Aufwand aufseiten des Landes und der Projektträger den Nutzen übersteige. Dieser Punkt rücke seit Jahren näher.

Von Interesse sei, ob dieses Thema in der Sozialministerkonferenz besprochen bzw. wie es in den anderen Bundesländern gesehen werde.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** gibt bekannt, der Punkt, an dem der Aufwand den Nutzen übersteige, sei noch nicht erreicht. Zuvor sei über den Ansatz des Bedarfsgemeinschaftscoachings gesprochen worden, welches vom ESF gefördert werde. Damit gelinge es, Förderansätze in die Fläche zu tragen.

Auf der Sozialministerkonferenz sei es in ihrer Amtszeit bisher nicht thematisiert worden. In Bezug auf die neue Förderperiode werde es sicherlich auch dort beraten werden. Die anderen Bundesländer seien ebenfalls dabei, sich zu positionieren. Auf der Tagesordnung der Dezembersitzung stehe das Thema noch nicht.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Diskussion um verkaufsoffenen Heiligabend**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/2175 –

**Herr Abg. Dr. Braun** vertritt die Auffassung, bezüglich der Überlegungen zum verkaufsoffenen Heiligabend eine restriktive Haltung einnehmen zu müssen. Es bestünden Vorschriften, welche Waren an diesem Tag frei zum Verkauf stünden. Dazu werde um Auskunft gebeten.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** referiert, nach dem rheinland-pfälzischen Ladenöffnungsgesetz müssten Verkaufsstellen in Rheinland-Pfalz an Heiligabend, der in diesem Jahr auf den vierten Advent falle, grundsätzlich geschlossen sein.

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage seien als Tage der religiösen Erbauung, seelischen Erhebung und Arbeitsruhe verfassungsrechtlich geschützt. Dieser Schutz erlange gerade in der Advents- und Weihnachtszeit eine besonders hohe Bedeutung.

In der heutigen schnelllebigen Zeit werde häufig vergessen, dass die Adventszeit eine Zeit der Besinnlichkeit und Ruhe im Kreise der Familie sein solle. Gerade das Verkaufspersonal sei in dieser Zeit jedoch besonders starken Belastungen ausgesetzt.

Arbeitsschutzvorschriften für das Verkaufspersonal müssten auch vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Interessen unbedingt eingehalten werden. Durch die Gewährleistung arbeitsfreier Sonntage, insbesondere an Heiligabend, werde hier zumindest ein teilweiser Ausgleich geschaffen.

In Rheinland-Pfalz müssten Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich geschlossen sein. Hiervon abweichend könnten verbandsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden und kreisfreie und große kreisangehörige Städte durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Verkaufsstellen an höchstens vier Sonntagen pro Gemeinde in einem Kalenderjahr für fünf Stunden geöffnet sein dürften.

Einige hohe Sonntage sowie Sonntage, auf die ein Feiertag falle, seien von dieser Ausnahme ausgenommen. Hierzu zählten die Adventssonntage im Dezember. An diesen Tagen sei aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes eine Öffnung von Verkaufsstellen grundsätzlich nicht möglich.

Heiligabend falle in diesem Jahr auf den vierten Advent, was bedeute, dass die Geschäfte an diesem Tag geschlossen bleiben müssten.

Das rheinland-pfälzische Ladenöffnungsgesetz sehe für bestimmte Verkaufsstellen jedoch Sonderregelungen für Öffnungszeiten an Sonntagen vor. So dürften am 24. Dezember 2017 Apotheken und Tankstellen geöffnet sein, wobei letztere neben Betriebsstoffen nur Reisebedarf verkaufen dürften. Unter Reisebedarf fielen insbesondere Zeitungen, Tabakwaren, Blumen sowie Lebens- und Genussmittel in kleineren Mengen.

Eine Öffnung von Verkaufsstellen für überwiegend selbst erzeugte und verarbeitete land-, wein- und forstwirtschaftliche Produkte sei ebenfalls möglich. Außerdem dürften in Verkaufsstellen auf Personenbahnhöfen, Flugplätzen und an Schiffsanlegestellen, jedoch nur bis 17:00 Uhr, Reisebedarf sowie auf Bahnhöfen des Schienenfernverkehrs und Flugplätzen zusätzlich Waren des täglichen Gebrauchs und Verbrauchs und Geschenkartikel verkauft werden.

Darüber hinaus dürften Verkaufsstellen für die Abgabe von Zeitungen, Zeitschriften, Milch und Milcherzeugnissen, Bäcker- und Konditorwaren, landwirtschaftlichen Produkten, Blumen, Pflanzen und pflanzlichen Gebinden einschließlich Zubehörartikeln für die Dauer von bis zu fünf Stunden von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet sein.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** bedankt sich für den Bericht.

**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Abg. Dr. Braun** betont, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es nicht darum gegangen, was und wo am Heiligabend eingekauft werden könne. Es gehe um den Arbeitsschutz. Dieser werde kontrolliert und sei in Rheinland-Pfalz gewährleistet.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** stimmt zu.

*Der Antrag ist erledigt.*

**12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16.11.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Ausschuss kommt überein, die im Terminplan für Donnerstag,  
11.01.2018, 14:00 Uhr, vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** die Sitzung.

**gez. Scherneck**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Guth, Jens	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Teuber, Sven	SPD
Meurer, Elfriede	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Thelen, Hedi	CDU
Böhme, Dr. Timo	AfD
Wink, Steven	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine	Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
----------------------------------	--

## Landtagsverwaltung:

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)